



Dekret Nr. 216 vom 22.12.2021 Veräußerung, Tausch und unentgeltliche Abtretung von außer Gebrauch gesetzten beweglichen Gütern

Die Führungskraft der Landeshotelfachschule Kaiserhof Meran

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 32, vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter gegen andere Güter tauschen oder verkaufen kann, unter Berücksichtigung des Artikel 22 Absatz 4, der vorsieht, dass sich das Land das Recht vorbehält, über die von den Schulen nicht mehr benötigten Güter wieder zu verfügen,

hat festgestellt:

- dass mit Schreiben vom 10.6. 2021 der Direktor des Landesressorts Hochbau und technischer Dienst, Vermögen, Grundbuch und Katasterdirektor Ing. Davide Gemmellaro um die Nutzbarkeit der Container für die Oberschule „Gandhi“ (Schulzentrum Karl Wolf Straße, Meran) für das Schuljahr 2021/2022 angefragt hat
- dass die Landeshotelfachschule Kaiserhof für die Container keinen Bedarf mehr sieht und der Übertragung daher zugestimmt hat
- dass im Laufe des Sommers 2021 die Container vom Areal der Landeshotelfachschule Kaiserhof entfernt wurden
- dass der unten angeführte Container nunmehr vom Straßendienst Pustertal verwendet wird

verfügt

für folgende außer Gebrauch gesetzte Güter

S05 3700000052 WOHNCONTAINER S050001371-EX_243466

die unentgeltliche Abtretung an den Straßendienst Pustertal, Dr. Ing. Götz Florian Fufinatscha, Kostenstelle 100503

**Die Führungskraft der Schule
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift
Gerstgrasser Hartwig**

Digital unterschrieben von: Hartwig Gerstgrasser
Datum: 22/12/2021 16:07:29